

Gebot auf der abzüglichigen Währung zu verlangen — die sorgfältige Prüfung, wie man die Ausgaben wieder bedenken kann.

Eingeschlossen wurde schließlich eine Gruppe der Grundgehälter, die folgende Steigerungen des Monats gehälter vor sieht: in Gruppe I von 9700 auf 12 800 Mark, in Gruppe II von 10 800 auf 14,100 Mark, in Gruppe III von 11 700 auf 15 800 Mark, in Gruppe IV von 12 800 auf 17 000 Mark, in Gruppe V von 14 100 auf 18 700 Mark, in Gruppe VI von 15 400 auf 20 500 Mark, in Gruppe VII von 17 800 auf 23 000 Mark, in Gruppe VIII von 19 600 auf 25 800 Mark, in Gruppe IX von 21 500 auf 29 100 Mark, in Gruppe X von 24 400 auf 34 000 Mark, in Gruppe XI von 27 500 auf 39 800 Mark, in Gruppe XII von 32 500 auf 47 500 Mark, in Gruppe XIII von 42 000 auf 62 000 Mark. Eingehälter aufsteigend von 62 000 bis 155 000 Mark monatlich. Die Ortszuschläge sollen betragen in Klasse A 2400 bis 8000 Mark, in der untersten Klasse C 1200 bis 3000 Mark monatlich. Frauenzuschlag einheitlich für alle Gruppen 1000 Mark pro Monat. Kinderzuschläge unverändert nach der Regierungsvorlage.

Beschlossen wurde ferner, auf die Grundgehälter, Dienst-, Dienstzuschläge und Kinderzuschläge zugleich einen Teuerungszuschlag zu gewähren, der für die erste Hälfte Oktober 8 v. H., für die zweite Oktoberhälfte 11 v. H. beträgt.

Der Artikel VII der Befolbungsnovelle schreibt vor, daß die neuen Schäfe der Grundgehälter und Ortszuschläge bei der Berechnung der Pensionen für Offiziere nur mit der Maßgabe angewendet werden dürfen, daß sich keine höheren Pensionen ergeben, als sie die nach dem 1. Oktober 1922 pensionierten Offiziere der Wehrmacht bei gleichem Dienstgrad und gleicher pensionsfähiger Dienstzeit unter Zugrunderelegung des Offizierspensionsgesetzes erhalten würden. Der Abg. v. Gallwitz (Dn.) beantragte, diese Vorschrift, die wohlerworbenen Rechte der Offiziere schädliche, zu streichen. Nach Erörterungen des Regierungsvorstellers lehnte der Hans-Holstauschuh den Antrag Gallwitz ab. Darauf wurden die Befolbungsnovelle und der vierte Nachtrag zum Etat 1922 vom Auschuh in der Gesamtabschaltung angenommen.

## Die Überschichten.

### Eine Stimme der Vernunft.

Eine sozialdemokratische Tageszeitung Wollwille-Hannover erörtert die Frage der Überschichten im Bergbau und betont, daß wir mancher drücklichen Not behoben sein würden, wenn wir über die erforderlichen Kohlenmengen verfügen, um alle in Deutschland vorhandenen Erzeugungsmöglichkeiten voll auszunutzen zu können. Das Blatt verurteilt es, daß angesichts der harten Tatsachen kommunistische Parteivertreter die Bergarbeiter vom Versahren von Überschichten mit der Begehrung abzuhalten suchen, daß die Überschichten ausschließlich dem Schwerkapital zugute kämen. Es bezweckt diese Behauptung als eine bewußte Irreführung, weil in Wirklichkeit auch die Arbeiterschaft daran Nutzen zieht, wenn stillgelegte Höhlen wieder angeblasen, brachliegende Biegeleien wieder in Betrieb gesetzt werden.

Hier wird anerkannt, daß die Unternehmer nicht die alleinigen Nutznießer sind, am allerwenigsten jedoch, wo die größtmögliche Stellung der Gesamtarbeitsleistung das Gebot der Stunde, der einzige Weg ist, der aus dem Wiresal der Gegenwart zu einer besseren Zukunft führt. Das sozialdemokratische Organ macht überdies gestand, daß die Arbeiter nicht nur solche, nicht bloß als Angehörige des deutschen Volkes, sondern auch als Verbraucher von Kohlen ein Interesse daran haben, daß, sofern es in den Kräften der Bergarbeiter steht, Überschichten versahen werden.

Aus diesen Neuerungen klingt eine Stimme der Vernunft, die von den Kommunisten mit ihrem Geschäft mit „Interessen-Sollbarität mit dem Gesamtproletariat“

überhöhnt wird und die es doch verdiente, daß die besten Arbeiterschichten auf sie hören.

## Die neuen Postgebühren.

Der Verkehrsbeirat beim Reichspostministerium bestätigte gestern die neue Vorlage über Posttarife und Fernsprechgebühren, die am 1. Dezember in Kraft treten soll. Der Reichspostminister begründete die neue Gebührenordnung mit der unaufhaltbar fortwährenden Marktentwicklung und der dadurch hervorgerufenen Höhe aller Betriebs- und Personalkosten. Die Postverwaltung bleibt mit den neuen Gebührenvorschlägen noch so weit hinter der Goldentwertung zurück, daß bei Annahme der vorgeschlagenen Schäfe für 1922 noch ein Defizit von 83 Milliarden verbleibe. Die Postverwaltung glaubt aber den Postgängen besser zu dienen, wenn die Gebühren nötigenfalls immer wieder erhöht werden als wenn die Stellung immer nur sprunghaft vorgenommen werde, daß der ganze Gehaltbetrag durch eine einmalige Erhöhung gedeckt werde. Der Verkehrsbeirat stimmte den Ausführungen des Reichsministers zu. Die Gebühren für Postkarten, Briefe, Dienstliche Aktenkäuse, Trickfischen, Ansichtskarten, Geschäftsbriefe, Warenproben, Milchsendungen, Paketen sowie die Versicherungsgebühren werden verdoppelt. Postanweisungen kosten bis 100 Mark 10 Mark und steigen bis 10—15 auf 40 Mark. Der Tarifausbau für den Paketverkehr wird in Erfüllung der wiederholten Anträge dahin geändert, daß die Gebühren unter Belbehaltung der ersten Stufe bis 5 Kilogramm für die überschreitenden Gewichte von 5 Kilogramm zu 5 Kilogramm gestaffelt werden. Danach kosten Pakete in der Nahzone bis 75 Kilometer bis 5 Kilogramm 60 Mark und steigen bis 10 Kilogramm um 12 Mark für je 1 Kilogramm, von 11—20 Kilogramm je 24 Mark. In der Fernzone über 75 Kilometer werden diese Schäfe verdoppelt. Die Gebühren für Telegramme werden ebenfalls verdoppelt. Für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernung wird erstens eine Grundgebühr von 20 Mark und zweitens eine Wortgebühr von 10 Mark für jedes Wort, für Orts- und Presstelegramm 10 Mark Grundgebühr und 5 Mark Wortgebühr erhoben. Beim Postscheckverkehr sollen die Gebühren für Barabzahlungen mit Zahlkarten der höheren Postanweisungsgebühr angepaßt werden, die hier auf die Hälfte dieser Gebühren festgesetzt wird. Für bargeldlos beglaubigte Zahlkarten werden dieselben Gebühren, im Höchstfall jedoch eine Gebühr von 50 Mark für eine Zahlkarte erhoben. Für jede von der Zahlstelle des Postscheckkontors bargeldlos und für jede an den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglaubigte Auszahlung beträgt die Gebühr 1 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrages. Für jede Barauszahlung durch die Zahlstellen der Postscheckämter sowie für die Überwendung eines Schecks durch die Postscheckämter an eine Postanstalt und für die weitere Behandlung des Schecks bei diesen 5 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrages. Die Vorlage geht nunmehr dem Reichsrat und dem Reichstagssausschuss zu.

## Kleine politische Meldungen.

Erneute bayerische Krisengesetz. Die Teuerungsbehörde der bayerischen Regierung wird von der gesamten Presse abgelehnt. Der Fraktionsvorstand dieser Partei hat die Deutschkirche ebenfalls einstimmig abgelehnt und den Parteitag auf Ende dieser Woche einberufen. Er wird vom Freitag bis Sonntag in München tagen. Infolgedessen erneuert sich jetzt die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Regierungswechsel. Als möglicher Nachfolger des Grafen Verchenfeld wird der Staatsrat Dr. Karl Meyer genannt, Protestant wie Kaiser und Mitglied der bayerischen Volkspartei. Ebenfalls genannt wird der Freiherr Moritz v. Frankenstein. Von dem bevorstehenden Parteitag wird u. a. auch ein Wechsel im Landesvorstand der Partei erwartet.

Frankreichs größere Kohlenförderung. Den Ertrag der Überschichten im Bergbau suchen sich die Franzosen sofort nutzbar zu machen. Sie wurden bisher mit 1,6 Millionen Tonnen Kohlen pro Monat beliefert, fordern aber jetzt eine Erhöhung dieser Tonnenzahl auf 1 Million 825 000 Tonnen. Augenblicklich schwanken, wie wir hören, über diese französische Forderung

Verhandlungen. Deutscherseits wird dabei darauf hingewiesen, daß die Überschichten dazu eingesetzt sind, zunächst Frankreich die vollen Rohstofflieferungen aufzuführen zu können, sodann aber, um der deutschen Industrie die nötigen Rohstoffe zu erhalten, die anderthalb Hilfeleistung werden müsse. Es besteht freilich nicht die Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich von seinen Forderungen abschreitet.

Die Republik kommt wieder nach Berlin. Die Reichsregierung hat eine Reihe ausländischer Sachverständiger nach Berlin berufen, um mit ihnen die Frage der deutschen Währung zu erörtern. Nach unseren Informationen werden in den nächsten Tagen u. a. die Bankiers Lermen, Börsig, Cassel und Rehnes eintreffen. Gleichzeitig hat die Reparationskommission nach Berlin mitteleilen lassen, daß sie wegen der Erörterung der Finanzlage in den nächsten Tagen in Berlin erscheinen werde.

## Von Stadt und Land.

**Nr. 980 Küss Ausblatt und Anzeige für das Gegegenseitige. Mittwoch, den 26. Oktober 1922.**

Die Rücksichtlosigkeit der Beschuldigungen gegen den früheren Polizeipräsidenten Dr. Grille. Wie erinnerlich wurde Dr. Grille vom Minister des Innern Lippin, im Sommer d. J. seines Amtes entzogen und an das Oberverwaltungsgericht versetzt, weil er bei der Ermittlung der Mörder des Ministers Rathenau nicht in der erforderlichen Weise eingegriffen habe. Der Fall hat jetzt die Reichsregierung beschäftigt. Auf eine Anfrage des Abg. Kalla über die gegen den Polizeipräsidenten Dr. Grille in Dresden erhobenen Anschuldigungen hat der Reichsminister des Innern wie folgt geantwortet: 1. und 2., nachdem die sächsische Regierung amtlich festgestellt hat, daß die gegen Dr. Grille erhobene Anschuldigung einer Verstülpung der Rathenauumfrage hinfällig ist, liegt für die Reichsregierung zu weiteren Erhebungen kein Anlaß vor. 3. ob die Ausschaltung der sächsischen Regierung, daß Dr. Grille sich durch Vorenthaltung einer für sie wichtigen Nachricht einer Amtshilfverleistung schuldig gemacht habe, richtig ist, unterliegt nicht der Beurteilung der Reichsregierung, da die Regelung des Verhältnisses zwischen den Ländern und ihren Beamten in dieser Hinsicht ausschließlich Landesrecht ist.

11. ordentliche Landesversammlung. Am Laufe der weiteren Verhandlungen über die finanziellen Fragen, insbesondere die Kirchensteuern machte der Präsident des Landeskonsistoriums Dr. Böhme-Dresden bedeutsche Mitteilungen über die finanzielle Lage der Landeskirche und die bisherigen Ergebnisse der Kirchensteuer. Da der Landtag im Jahre 1920 die Staatsaufschüttung für die Befolbung der Geistlichen in der erforderlichen Höhe verweigert habe und nur Darlehen für die Befolbung der Geistlichen und die Pensionen für die geistlichen Ruheständler, ihre Witwen und Waisen gegeben habe, sei der Landeskirchensteuer eine Schuldenlast von insgesamt rund 148 Millionen Mark erwachsen, die verzinst werden müsse. Die Landeskirchensteuer für 1920 habe die Summe von rund 35 Millionen Mark erbracht. Der Gesamtbetrag der jetzt zu erwartenden Kirchensteuern sei von den Finanzämtern nicht zu erfassen gewesen. Leider sei es unmöglich, die Gehälter der Geistlichen in der erforderlichen Höhe der Befolbungssachen 10 und 11 allgemein herzustellen. Nur mit großer Mühe und nur durch Aufnahme hoher Darlehen werde es den Landeskonsistorium möglich sein, den Geistlichen ein Mindestgehalt von 10 000 Mark monatlich zu sichern. Das seien trübe Ausichten, aber man müsse der Not offen ins Auge leben. Er, der Redner, appelliere an die Geduld der Geistlichen. Das Kirchenregiment werde tun, was es könne, um die Geistlichen vor der schwersten Not zu bewahren.

Beamtenhilfe. Nachdem die Staatsämter angewiesen sind, die Novembergehalter der Staatsbeamten, sowie die Oktoberbezüge der Angestellten in der bisherigen Höhe schon vom 27. Oktober ab auszuzahlen, lebt das Ministerium des Innern den Gemeinden und Gemeindeverbänden nahe, ihren Beamten und Angestellten sofort eine gleiche oder ähnliche Hilfe zu teilen werden zu lassen.

Der Ausbau der Gewerbeaufsicht in Sachsen. Im vorigen Monat wurden in Sachsen in der Gewerbeaufsicht neu angestellte akademischen Kräfte: ein Chemiker, ein Arzt, eine Kärtnerin und ein Volkswirtschaftler, ferner zwei Gewerbekontrolleure, drei Handelskontrolleure und zwei Kontrollierinnen. Drei weitere Gewerbeaufsichtsbeamten werden demnächst ange stellt werden. Die nichtakademischen Kräfte sind alle freigewerkschaftlich organisiert, wie das im Freistaat Sachsen wohl auch selbstverständlich ist, bemerkt dazu sehr bezeichnend die sozialdemokratische Dresdner Volkszeitung.

Rund 20 000 Arbeitslose in Sachsen. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Sachsen von 18 000 Anfang September auf 19 075 Anfang Oktober gestiegen, die Zahl der offenen Stellen dagegen im gleichen Zeitraum von 8800 auf 4818 gesunken.

Übergang zur Nahpreissteuerung. Ab 1. November d. J. werden alle Fahrzeuge nach Reichsbahnstationen für das doppelte des aufgedruckten Fahrpreises verauflastet. Es wird

verhälteste jede Gegenrede ungehört. Nach einigen vergeblichen Versuchen gab er es auf. Und doch reiste sie seine Schwiegertante, die sie für ein Geständnis seiner Schuld hielte, auf das Auferste. So wußte sie, unerschöpflich in ihren Vorwürfen, ihren Anklagen, in förmlicher Moseret gegen ihn, gegen sich selbst, bis sie endlich völlig frustlos zusammengerauscht.

In dieser Nacht schliefen beide Männer nur wenig.

Selner Frau Kummer hatte für Gründingen nur leichtes Gewicht.

Über der Brücke, die eiserne Brücke, die Gründinger Brücke, gegen Dr. Weidner zitterte noch lange in ihm nach und hielt ihn stundenlang wach. Tagtäglich gaukelte das Bild der Geliebten, die heute so unausprechlich tiefen Eindruck auf ihn gemacht! Mit der nagenden Sehnsucht nach ihr schließt er endlich ein.

Quije erging es noch nicht Kummer als ihm. Ihres Mannes Verteidigung batte sie nicht im mindesten zu überzeugen vermocht. Sie war der festen Meinung, daß er trotz allem Platz hätte, und die Wüstheit auf Gründingers Vollheit gehetzt. Zu seinem Weibe sollte, dachte er nie den Blick erheben! Wie wollte ich aber ihn, über sie wachen mit unermüdbarem Wachtfest! Er knirschte wildend mit den Zähnen bei dem Gedanken, daß er es jetzt noch nicht befasse, dieses Weib, daß die Geliebte jetzt noch schullos Gründingers verzehrender Leidenschaft ausgesetzt sei.

Nach und nach wurde er ruhiger, so daß er über

ihre heilselige Zukunft nachdenken, sie sich praktisch auszumalen vermochte. Herrgott! Dadurch würde auch

Gründingers Vollheit gehetzt. Zu seinem Weibe sollte, bis ihr dieses schon längere Zeitbekämpfung noch bringen würde, stand,

ein schreckliches Zukunftsfeind, drohend vor ihren Augen.

So in immerwährenden Höllenqualen zu leben, täglich

Augen der verbrecherischen Liebe ihres Mannes sein zu müssen; das hieß sie ja nicht aus, das war unendbar unmöglich!

Wie markierte ihr Hirn die ganze Macht, ein Mittel zu finden, dieser Verstellung zu entfliehen.

Claire vorsichtig entlassen, konnte, durfte sie nicht, ohne

ihres Mannes ganzen Born auf sich zu laden und den West seiner Liebe für sie vollends zu verschließen; das

wußte sie nur zu wohl. Was aber sollte sie sonst tun?

Kein verehrer Gebante wollte sich ihr zeigen. Weidner, der jetzt gleich ihrem Wonne begeht sollte, wollte ihr auch nicht helfen wollen, Bräulein Schiß zu antworten. Sie waren jetzt alle beide gegen sie!

Gründingen hatte am selben Abend, kaum daß er ins Schlafzimmer getreten war, einen furchtbaren Sturm zu überstehen. Bülse machte ihren, bis dahin tapfer niedergehaltenen und unterdrückten Erfahrungsskalen durch einen Ausbruch Lust, der alles bisher Dagewesene an Wildheit und Ausdauer übertraf. Er mußte diese Bürdeslust widerstandlos über sich ergehen lassen, denn in ihrer unzähligen, leidenschaftlichen Erregung

## Baronesse Claire.

Original-Roman von M. Herzberg.

Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21.

(Bücher für Kinder.) (Mandarin verboten.)

Er wartete noch, bis beide im Hause verschwunden waren. Dann stieg er wieder ein und ließ sich nach seiner Villa in der Villastrasse fahren. Nun erst, allein mit sich selbst, konnte er sich rücksichtslos seinen stillenden Gedanken hingeben. Es ist kein Zweifel mehr, ich bin auf dem besten Wege, michrettungslos in dies Mädel zu verleben! murmelte er fast zornig. Über ist sie auch eines Mannes fleissige Begleitung wer! eines Mannes! Was kommt jedoch die eigene Leidenschaft, wenn ihr die Wonne der Erwidung fehlt? O, daß ich das ergrinden könnte! Und wo ist er, wo? In all den Wochen, sagte mit Bülse, hat sie weder Besuch gemacht, noch solche empfangen, sprach mit niemand, also —

Er sah und sah und grüßte darüber nach. Und plötzlich so wie ein greller Blitzstrahl das Dunkel der Nacht erhellt, überkam ihn die schwindende Erkenntnis, daß er selbst, er selbst jener Mann sei! — Ihr eigentümliches Interesse für ihn schon an jenem ersten Abend, ihre häuslichen langen Blicke, ihr Erstaunen, wenn sie sein Auge traf, waren das nicht sichere Anzeichen seines Machtung? Auch im ferneren Verkehr mit ihm war ihre Anteilnahme nicht erfasst, sondern verriet sich im Gesicht durch neue bedeutungsvolle Blicke. Und der heutige Abend gar! Diese holde Gefangenheit bei seiner Unterhaltung mit ihr, die dunklen, rätselhaften Blicke, die sie seinem anderen gaben, sprachen sie nicht bereit genug? Wem anders als ihm, ihm galt ihr himmlischer Gesang, ihre segnigen Kleidessieder? Gewiß, gewiß, man wurde ihm alles klar. Selbst ihre zornige Erregung, ihre Flucht von seiner Seite, ihre fast feindselige

Gebot auf der abzüglichigen Währung zu verlangen — die sorgfältige Prüfung, wie man die Ausgaben wieder bedenken kann.

Eingeschlossen wurde schließlich eine Gruppe der Grundgehälter, die folgende Steigerungen des Monats gehälter vor sieht: in Gruppe I von 9700 auf 12 800 Mark, in Gruppe II von 10 800 auf 14,100 Mark, in Gruppe III von 11 700 auf 15 800 Mark, in Gruppe IV von 12 800 auf 17 000 Mark, in Gruppe V von 14 100 auf 18 700 Mark, in Gruppe VI von 15 400 auf 20 500 Mark, in Gruppe VII von 17 800 auf 23 000 Mark, in Gruppe VIII von 19 600 auf 25 800 Mark, in Gruppe IX von 21 500 auf 29 100 Mark, in Gruppe X von 24 400 auf 34 000 Mark, in Gruppe XI von 27 500 auf 39 800 Mark, in Gruppe XII von 32 500 auf 47 500 Mark, in Gruppe XIII von 42 000 auf 62 000 Mark. Eingehälter aufsteigend von 62 000 bis 155 000 Mark monatlich. Die Ortszuschläge sollen betragen in Klasse A 2400 bis 8000 Mark, in der untersten Klasse C 1200 bis 3000 Mark monatlich. Frauenzuschlag einheitlich für alle Gruppen 1000 Mark pro Monat. Kinderzuschläge unverändert nach der Regierungsvorlage.

Beschlossen wurde ferner, auf die Grundgehälter, Dienst-, Dienstzuschläge und Kinderzuschläge zugleich einen Teuerungszuschlag zu gewähren, der für die erste Hälfte Oktober 8 v. H., für die zweite Oktoberhälfte 11 v. H. beträgt.

Der Artikel VII der Befolbungsnovelle schreibt vor, daß die neuen Schäfe der Grundgehälter und Ortszuschläge bei der Berechnung der Pensionen für Offiziere nur mit der Maßgabe angewendet werden dürfen, daß sich keine höheren Pensionen ergeben, als sie die nach dem 1. Oktober 1922 pensionierten Offiziere der Wehrmacht bei gleichem Dienstgrad und gleicher pensionsfähiger Dienstzeit unter Zugrunderelegung des Offizierspensionsgesetzes erhalten würden. Der Abg. v. Gallwitz (Dn.) beantragte, diese Vorschrift, die wohlerworbenen Rechte der Offiziere schädliche, zu streichen. Nach Erörterungen des Regierungsvorstellers lehnte der Hans-Holstauschuh den Antrag Gallwitz ab. Darauf wurden die Befolbungsnovelle und der vierte Nachtrag zum Etat 1922 vom Auschuh in der Gesamtabschaltung angenommen.

## Die Überschichten.

### Eine Stimme der Vernunft.

Eine sozialdemokr